

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/24/132

öffentlich

Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 23.10.2024 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel liegen nachstehend genannte Anträge an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf **finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025** vor. Entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie müssen die Anträge bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres in der Verwaltung des Amtes vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Amt Klützer Winkel ist am 28.10.2024 ein Antrag von der Ortschronisten AG eingegangen, diese bittet um einen finanziellen Zuschuss für den Kauf eines Laptops. Für den Kauf eines Laptops sollten max. 1.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Gewährter Zuschuss 2024	Beantragter Zuschuss 2025
1.	SC Boltenhagen e.V.	Gelder für Übungsleiter und deren Ausbildung(1.500,00) Kindersport-und Erwachsenensport (500 €)	2.000,00 €	2.000,00 €
2.	Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.	Theater-Weihnachtsmärchen 2024 in Lübeck und Projektwoche vor den Sommerferien 2025	500,00 €	1.800,00 €
3.	Sozialverband Deutschland, OV Klütz/ Boltenhagen*	Arbeit mit Senioren und Behinderten	500,00 €	500,00€
4.	DRK-Familienbildungsstätte*	Gedächtnistraining für Senioren	500,00 €	500,00 €
5.	VSC Boltenhagen e.V.	Kinder-/Jugendsport, Spielbetrieb	500,00 €	500,00 €
6.	Ortschronisten AG	Kauf eines Laptops		1.000,00 €

Die Finanzierung der Zuwendungen erfolgt aus dem Produktsachkonto 12-28101-54159000

(Zuschüsse an Verbände/ Vereine, beplant mit 7.000,00 Euro).

Gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. I der derzeit gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entscheidet der Bürgermeister über Anträge auf finanzielle Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden bis zu einer Höchstgrenze von 1.000 Euro pro Antrag pro Jahr im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets. Die Entscheidungen zu § 7 Abs. 2, Buchst. I sind im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss zu treffen. Über Anträge auf finanzielle Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden ab 1.000 Euro pro Antrag pro Jahr muss die Gemeindevertretung entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde der Beschlussvorschlag entsprechend der Zuständigkeit geteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales empfiehlt dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2025 zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2025
Sozialverband, Ortsverband Klütz/ Boltenhagen	500,00 €
DRK-Familienbildungsstätte	500,00 €
VSC Boltenhagen e.V.	500,00 €
Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.	1.800,00 €
SC Boltenhagen	2.000,00 €
Ortschronisten AG	Max. 1.000,00 €

Über diese Anträge wurde entsprechend der Hauptsatzung (§7 Abs. 2 Buchst. I) bereits im Sozialausschuss beraten und dem Bürgermeister empfohlen, genannte Vereine mit einem Zuschuss zu unterstützen.

2. Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,
 1. den SC Boltenhagen e.V. mit 2.000,00 € zu unterstützen
 2. den Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V. mit 1.800,00 € zu unterstützen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2025 zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2025
SC Boltenhagen€
Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V. €

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12-28101-54159000 7.000,00 €

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag SC Boltenhagen öffentlich
2	Antrag Schulförderverein öffentlich
3	Antrag Sozialverband Boltenhagen-Klütz öffentlich
4	Antrag DRK öffentlich
5	Antrag VSC öffentlich
6	Antrag Ortschronisten öffentlich